

04. Dezember 2019

BG Nr. 2019 / 116

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Wibrusa AG, Grabenacherweg 10, 5603 Staufen
Projektverfasser	Realit Bautreuhand AG, Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg
Lage	Parz. Nr. 3091, Geb. Nr. 1429, Hauptstrasse 59
Bauobjekt	Demontage Öltank und Einbau Türe anstelle Fenster bei Geb. Nr. 1429, Erweiterung Parkfläche auf Parzelle Nr. 1376

Oeffentliche Auflage: **09.12.2019 – 20.01.2020**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.